

Titel der Drucksache:

Zunehmende Beseitigung von Begleitgrün und Spontanvegetation im öffentlichen Raum

Drucksache

2345/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mir ist aufgefallen, dass in letzter Zeit das städtische Begleitgrün bzw. die Spontanvegetation zunehmend, und oft mit großem Aufwand und sehr intensiv durch die Stadtwirtschaft bzw. das Garten- und Friedhofsamt entfernt werden. Dies geschieht auch an Stellen, wo es nach meiner Einschätzung niemanden stört und ich eher eine ökologische Bereicherung vermuten würde. Diese intensive Beseitigung halten wir ökologisch für sehr bedenklich. Das Begleitgrün erfüllt in unserer Stadt vielfältige Ökosystemaufgaben und sollte daher gezielter eingesetzt, und nicht ausnahmslos beseitigt werden. Ein entspannterer Umgang mit der städtischen Spontanvegetation würde zudem den Schutz der urbanen Biodiversität stärken und Ressourcen einsparen.

Wir würden es daher begrüßen, wenn in der Landeshauptstadt Erfurt künftig nicht mehr jegliches Begleitgrün bzw. jegliche Spontanvegetation, sondern nur noch störendes Begleitgrün bzw. störende Spontanvegetation manuell beseitigt werden müsste.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Wie lautet der gegenwärtige Arbeitsauftrag der Stadt an die Stadtwirtschaft und das Garten- und Friedhofsamt im Umgang mit Begleitgrün und Spontanvegetation?
2. Auf welcher Grundlage (Verwaltungshandeln und/oder Gremienentscheidung) ist er formuliert worden?

Anlagenverzeichnis

17.11.2014, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift
